

richten jedoch, einschließlich Gislebert, zu einer Gruppe zusammenzufassen und damit als unzuverlässiges Quellenmaterial pauschal zu verwerfen, ist nicht statthaft. Berechtigt hingegen ist die Frage, inwieweit Gislebert selbst in diesem Falle unter der Einwirkung von Gegenwartsproblemen gestanden hat¹⁸⁴).

Auf den ersten Blick erscheint der episodenhafte Einschub einer Charakterisierung Barbarossas, deren größten Teil der anstehende Passus über die Wahl ausmacht, in der Hennegauer Chronik merkwürdig¹⁸⁵). Im Stil und in der unpersönlichen Sachlichkeit unterscheidet er sich vom übrigen Text nicht, so daß auch an die wörtliche Übernahme einer vielleicht verloren gegangenen Vorlage nicht zu denken ist. Er steht nicht einmal im Widerspruch zur Intention des ganzen Werkes. *Cum de gestis et genealogia dominorum comitum Hanoniensium imperatorumque quorundam Romanorum et Constantinopolitanorum et regum Francorum, Iherosolimitanorum et Sicilie et Anglorum, multorum quoque principum et aliorum nobilium cum ipsis comitibus, sub brevitae dicere proposuerimus*¹⁸⁶): so lautet die Absicht des Verfassers. Den genealogischen Verästelungen folgt Gislebert nicht aus historischem Eifer, ebenso wenig um etwa den Anschluß an eine *stirps regia* zu suchen, und deshalb auch nicht zurückführend bis in eine graue Vorzeit, sondern die verwandtschaftlichen Bindungen sind dem praktisch denkenden Realpolitiker tragende Elemente von Rechtsansprüchen. Die Tendenz einer Rechtfertigung der eigenen Politik ist dem Werk nicht ganz abzuspüren, aber sie besteht im Aufzeigen einer unanfechtbaren Rechtsgrundlage¹⁸⁷). Legte Gislebert also nicht auf Taten sein Gewicht, sondern auf Gerechtsame und Rechtsbeziehungen, dann ist auch der Wahlpassus unter diesem Aspekt zu sehen.

Beobachtet man die Sorgfalt des Verfassers in kleinsten Rechtsschritten auch an anderen Stellen der Chronik, dann ginge es zu weit, ihm etwa die Absicht zu unterstellen, er habe die Verschlagenheit des verstorbenen Kaisers als solche bloßstellen wollen. Die Genauigkeit im Detail diene offenbar nur dem Nachweis einer eingehaltenen Rechtsform; und sie reicht ihm als tragende Basis aus. Von daher gibt Gislebert sogar mehr zu erkennen, als er in Worten aussagt. Die Königserhebung

¹⁸⁴) Nach Patze (wie Anm. 164) S. 89 schrieb Gislebert angeregt durch die Ereignisse seiner Gegenwart.

¹⁸⁵) Er ist schon A. Hantke, Die Chronik des Gislebert von Mons (1871) S. 31, aufgefallen.

¹⁸⁶) Ed. Arndt-Pertz (wie Anm. 163) p. 25.

¹⁸⁷) Vgl. die Charakterisierung bei Patze S. 90 f.